

## Knaulgras Tandem

Ihrem Artikel entnehme ich, dass eine neue Knaulgrassorte mit dem Namen „Tandem“ in Zukunft auch nach Südtirol exportiert wird. Mein Hof liegt auf ungefähr 1.100 m Meereshöhe. Ist es sinnvoll, „Tandem“ in dieser Höhe zu säen? Ist es für eine Nachsaat geeignet? Wo ist „Tandem“ in Südtirol erhältlich?

R. K, Südtirol

**Antwort:** Tandem, eine Züchtung der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, wird derzeit nur in Österreich vermehrt. Jedes Jahr werden um die 80 Tonnen Saatgut geerntet und kommen in erster Linie in ÖAG-Qualitätssaatgutmischungen zum Einsatz. Tandem ist speziell für den alpenländischen Klimaraum gezüchtet worden. Ein Einsatz in 1.100 m Seehöhe in klimatisch nicht extremer Lage ist sicherlich



Tandem ist weich im Blatt und wird von den Tieren gerne aufgenommen.

möglich und sinnvoll. Natürlich kann Tandem auch für Nachsaaten verwendet werden. Die Sorte bildet sehr rasige Horste aus und ist daher nicht nur für Schnittnutzung, sondern auch für die Regeneration von Weideflächen gut geeignet.

Ich kenne den Südtiroler Markt leider nicht sehr gut. Tandem kann sicher über den dortigen Saatguthandel (zB BIASION) nachgefragt werden. Möglich wäre auch ein Direktbezug über den Österreichischen Produzenten RWA (Dipl. Ing. Marianne Hietz, Produktmanagement Sämereien, Wie-

## Fragen Sie uns!

Jeder Bezieher des „Fortschrittlichen Landwirts“ hat das Recht, landwirtschaftliche Fachfragen zu stellen, deren Beantwortung den Rahmen eines Fragekastens nicht übersteigt. Die von erstklassigen Spezialisten verfassten Auskünfte werden kostenlos erteilt, doch sind als Portoeersatz für jede Frage drei 55-Cent-Marken, für jede ein anderes Fachgebiet betreffende Frage zwei 55-Cent-Marken beizulegen.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie können Ihre Anfragen auch per E-Mail, [redaktion@landwirt.com](mailto:redaktion@landwirt.com), an uns richten. Bitte geben Sie uns in diesem Fall auch Ihre vollständige Anschrift mit Postleitzahl bekannt.

nerbergstraße 3, A-1100 Wien, Tel.: (+43) 1/60515-3570).

Abschließend möchte ich aber auf die Möglichkeit hinweisen, direkt eine passende ÖAG-Qualitätsmischung zu beziehen. In diesen Saatgutmischungen, die auch für Südtiroler Verhältnisse bestens geeignet sind, wird die Sorte Tandem exklusiv eingemischt (beispielsweise ÖAG-Nachsaatmischung Na für Dauerwiesen und Dauerweiden). Detaillierte Informationen dazu finden sich unter [www.oeagr-land.at](http://www.oeagr-land.at)

Dr. Bernhard KRAUTZER,  
HBLFA Raumberg-Gumpenstein

## Kupieren von Schwänzen

Ich besitze eine D.D.-Jagdhündin und würde diese auch gern decken. Es bestünde eine gute Nachfrage für Welpen, jedoch mit der Bedingung „kupierte Rute“. Wie mir bekannt ist, ist das Kupieren nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verboten. Meine Fragen daher: Gibt es eine Ausnahme? Was kann ich machen, und wie soll ich vorgehen, damit ich auf diese Käuferwünsche eingehen kann?

F. H. in S, NÖ

**Antwort:** Gemäß § 7 Abs. 1 Bundes-tierschutzgesetz über den Schutz der Tiere sind Eingriffe, die nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dienen, verboten.

**Gemäß § 2 sind Ausnahmen von diesen Verboten nur gestattet**

1. zur Verhütung der Fortpflanzung oder
2. wenn der Eingriff für die vorge-sehene Nutzung des Tieres, zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist; diese Eingriffe sind in der Verordnung gemäß § 24 Abs. 1 Z. 1 festzulegen.

Bei der eben zitierten Verordnung gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 handelt es sich um die Verordnung über die Mindest-

anforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdearten, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalen-wild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflü-gel, Straußen und Nutzfischen (1. Tier-haltungsverordnung). Daraus ist er-sichtlich, dass Ausnahmen nur für „Nutztiere“ gestattet sind.

Das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere gilt nicht für die Ausübung der Jagd und Fischerei. Nicht jedo... als Ausübung der Jagd oder Fischerei gilt u.a. die Haltung von Tieren, die zur Unterstützung der Jagd oder Fi-scherei eingesetzt werden. Darunter fallen u.a. die Jagdhunde. Daher ist auf Jagdhunde das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere anzuwenden, so dass nach diesem Verständnis das Kupieren der Schwänze von Jagdhunden nicht erlaubt ist.

HR DI Georg ZÖHRER,  
Amt der Steiermärkischen  
Landesregierung, Fachabteilung 10A

## Mehrfachantrag

Wir haben auf mehreren abgelege-nen Feldern Gras als Futterpflanz angebaut und dies seit 2003 als „Fu-tergräser“ A im MFA angegeben. Da die Bestände schon locker werden, wäre eine Neueinsaat durchaus sinn-voll. Wegen der Ackerform, der Hang-neigung und der vorkommenden Stei-ne möchten wir einen Totalumbruch lieber vermeiden. Ein Brachejahr ist verkraftbar. Wir sind im mittleren Waldviertel auf 500 m Seehöhe und haben ca. 500–600 mm Niederschlag. Die Flächen wurden immer als Felder bewirtschaftet und sollen nicht als Wiesen eingestuft werden.

K. P. aus GS (NÖ)

**Antwort:** Sofern Sie mit der Abgabe des Mehrfachantrages die Einheitliche Betriebsprämie beantragen, sind die Bestimmungen der Cross Compliance einzuhalten, wo unter anderem Ihr ge-schilderter Sachverhalt geregelt ist.

Die „Futtergräser“ auf den Ackerflä-